



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
FÜR TIERPATHOLOGIE



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Berufsbild der Schweizerischen Vereinigung für Tierpathologie zum Fachtierarzttitel FVH für Pathologie GST

2025



Inhalt

1	Fachsektion	3
2	Weiterbildung zum FVH für Pathologie GST	3
3	Definition des Fachbereichs	3
3.1	Stellung und Rolle der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie im veterinärmedizinischen Gesundheitssystem und im One-Health-Kontext	3
3.2	Relevanz für den Arbeitsmarkt.....	4
3.3	Patientenspektrum bzw. Dienstleistungen der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie GST	4
3.4	Leistungsspektrum der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie (day-1-competencies, EPA, skill mix).....	5
4	Zusammenarbeit: Interdisziplinarität, Interprofessionalität	6
5	Kontext.....	6
5.1	Gesundheitspolitischer Kontext und Einfluss	6
5.2	Wirtschaftlicher Kontext und Einfluss.....	7
5.3	Internationaler Kontext und Einfluss	8
6	Standortbestimmung.....	8
6.1	Aktueller Stand	8
6.2	Nachwuchssicherung und -förderung	8
6.3	Finanzierung.....	9
6.4	Herausforderungen für die Fachsektion.....	9
7	Qualitätssicherung	9
7.1	Weiterbildungsstätten	9
7.2	Evaluation und Assessments.....	10
7.3	Überprüfung der Praxistauglichkeit der Weiterbildung	10
8	Zukunftsaussichten.....	10



1 Fachsektion

Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie SVTP

2 Weiterbildung zum FVH für Pathologie GST

Die Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie (SVTP) wurde 1987 von den Veterinärpathologie-Professoren Luginbühl (Bern) und Pospischil (Zürich) gegründet und ist eine Fachsektion der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Sie vertritt Veterinärpathologinnen und -pathologen, die in der Industrie, im Privatlabor, in Ämtern, an einer Universität oder anderen Forschungs- oder Bildungsinstitutionen tätig sind. Die SVTP hat sich zum Ziel gesetzt, das Wissen über die Pathologie der Haus-, Labor-, Zoo- und Wildtiere zu fördern. Sie ist in der Bildungskommission der GST vertreten und definiert die Vorgaben zur Weiterbildung der Tierärztinnen und Tierärzte zur Fachtierärztin oder zum Fachtierarzt FVH für Pathologie (vgl. Reglement der SVTP zur Erlangung des Titels «Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Pathologie GST» (R-SVTP-FVH)).

Die strukturierte Weiterbildung zum FVH für Pathologie umfasst gemäss Reglement über die Vergabe von Bildungspunkten der GST (R-BPBO) mindestens 150 Arbeitswochen im Fachbereich und mindestens 3600 Weiterbildungsstunden (WBS). Die minimale Ausbildungsdauer beträgt bei einer 100%-Anstellung drei Jahre, bei einer Teilzeitstelle entsprechend länger, maximal aber sechs Jahre (die Weiterbildung umfasst mindestens 1200 fachspezifische Weiterbildungsstunden pro Jahr, d.h. 3600 fachspezifische WBS total, dies innert maximal sechs Jahren.). Die SVTP organisiert über eine Kommission zur Schlussevaluation die FVH-Evaluation, verleiht den Titel der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie GST und ist verantwortlich für die Rezertifizierung der FVH-Titelträgerinnen und -Titelträger.

Seit 2000 verleiht die SVTP den Titel der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH Pathologie auf Antrag auch an zertifizierte Spezialistinnen und Spezialisten des European und American College of Veterinary Pathologists (Dipl. ECVP und Dipl. ACVP), die bei der SVTP und der GST Mitglied sind und in der Schweiz tätig sind. Für diese international anerkannten Spezialisierungen in Tierpathologie müssen ein einjähriges Internship, ein dreijähriges zertifiziertes Residency-Programm sowie zwei wissenschaftliche Publikationen vorgewiesen und eine theoretische und praktische Evaluation absolviert werden.

3 Definition des Fachbereichs

3.1 Stellung und Rolle der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie im veterinärmedizinischen Gesundheitssystem und im One-Health-Kontext

Die Fachtierärztinnen und Fachtierärzte FVH für Pathologie kennen und erforschen Ursachen, Entstehungsmechanismen und den Verlauf von Krankheiten von Tieren. Basierend auf diesem Wissen verbessern sie bestehende und entwickeln neue Diagnostikmethoden und



Behandlungsmöglichkeiten. Sie untersuchen und diagnostizieren Krankheiten, sind in der Überwachung und Prävention von Tierseuchen, im Tierschutz und in der Forensik tätig.

Ferner sind sie an der Aus- und Weiterbildung von Studierenden und Fachpersonen im Veterinärwesen und verwandten Gebieten sowie an der Aufklärung der Bevölkerung zu Zoonosen und Tierschutz beteiligt.

In der Fachsektion arbeiten die Fachtierärztinnen und Fachtierärzte FVH an der Erarbeitung und Verbreitung wissenschaftlicher und medialer Informationen mit, um das Bewusstsein für eine One Health-Medizin zu schärfen.

3.2 Relevanz für den Arbeitsmarkt

Das Berufsfeld der Tierpathologinnen und Tierpathologen FVH ist sehr divers und die Arbeit weist zahlreiche Schnittstellen zu anderen veterinärmedizinischen Fachbereichen, zur Humanmedizin und zum Gesundheitswesen allgemein auf. Tierpathologinnen und Tierpathologen mit FVH-Titel arbeiten beispielsweise an Hochschulen, in Tierspitälern, in privaten und kantonalen Diagnostiklabors, in der Pharma- und Chemie-Industrie, und in kantonalen und eidgenössischen Ämtern und Instituten.

Fachtierärztinnen und Fachtierärzte FVH für Pathologie können ihre Expertise u.a. in folgenden Gebieten einbringen und sich darin weiter spezialisieren:

- a) Diagnostische Pathologie:
 - Klinische Pathologie (Zytologie, Hämatologie/Chemie)
 - Anatomische Pathologie (Sektionen, Makropathologie, Histopathologie, Biopsien)
 - Molekularpathologie
 - Forensik
- b) Forschung und Entwicklung:
 - Grundlagenforschung
 - Angewandte und klinische Forschung
 - Medikamentenentwicklung
 - Toxikopathologie
 - Technologie- und Methodenentwicklung
- c) Digitale Pathologie
- d) One Health, Seuchenüberwachung und Tierschutz
- e) Universitäre Lehre, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
- f) Qualitätsmanagement

3.3 Patientenspektrum bzw. Dienstleistungen der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie GST

Aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsgebiete einer Tierpathologin oder eines Tierpathologen FVH können das Patientenspektrum und die Dienstleistungen nicht verallgemeinert aufgelistet werden. In allen Arbeitsfeldern muss die Fachtierärztin oder der Fachtierarzt FVH für Pathologie über umfassende fachliche Kenntnisse in allgemeiner und spezieller Pathologie und



Pathophysiologie verfügen, die ihr oder ihm erlauben, die Ätiologie und Pathogenese sowie den spontanen oder iatrogen beeinflussten Verlauf einer Krankheit nach wissenschaftlichem Standard zu untersuchen und zu erkennen, die Befunde mittels epidemiologischer und statistischer Kenntnisse im Lichte des aktuellen Wissensstandes zu interpretieren, und dabei die Gesetze und Verordnungen, die ihren oder seinen Arbeitsbereich bestimmen, anzuwenden.

Die Mehrheit der Arbeitsgebiete einer Tierpathologin oder eines Tierpathologen FVH ist nicht-klinisch, das heisst ohne Kontakt zu lebenden Tieren, wobei eine praktische Tätigkeit nicht per se ausgeschlossen ist. Die Fachtierärztinnen und Fachtierärzte FVH für Pathologie müssen aber über ausreichende klinische Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse über Zucht und Haltung der Tierarten haben, um Epidemiologie, Krankheitsdynamik, Diagnostik- und Behandlungsmethoden sowie Tierschutzaspekte verstehen und bewerten zu können.

Eine mit den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten vergleichbare kundenorientierte Dienstleistung bieten vor allem in der Diagnostik tätige Tierpathologinnen und Tierpathologen an. Ihre Kundschaft sind Tierarztpraxen, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierspitäler, Zoos/Tierparks/Wildhut, kantonale Veterinärämter etc., die sie für Untersuchungen und Gutachten beauftragen. Eine beträchtliche Anzahl an Tierpathologinnen und Tierpathologen mit FVH-Titel arbeitet als Angestellte in der Forschung und Entwicklung, in der Lehre oder bei Behörden. Ihre «Dienstleistungen» richten sich nach den Vorgaben und Zielen der jeweiligen Firmen und Institutionen.

3.4 Leistungsspektrum der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie (day-1-competencies, EPA, skill mix)

Die Fachtierärztin oder der Fachtierarzt FVH für Pathologie muss fähig sein,

- a) die Mechanismen der Krankheitsentstehung zu erklären und die entsprechenden morphologischen Veränderungen zu erkennen;
- b) makropathologische und histopathologische Befunde bei Haus-, Labor- und Wildtieren nach fachspezifischen Standards zu beschreiben, zu diagnostizieren und im klinischen Kontext zu interpretieren;
- c) aus den Befunden Prognosen über den Krankheitsverlauf und das Ansprechen auf eine Therapie abzuleiten;
- d) eine Sektion von Tieren und das Zuschneiden von Biopsien und Resektaten gemäss Fragestellung zielgerichtet und lege artis durchzuführen;
- e) die Möglichkeiten und Grenzen von Techniken und weiterführenden Untersuchungen zur diagnostischen Aufarbeitung des ihr oder ihm anvertrauten Untersuchungsgutes zu beschreiben und gezielt die Bestmöglichen anzuwenden;
- f) das Ergebnis ihrer oder seiner Untersuchungen in eindeutiger Form und auf geeignete Weise zu dokumentieren und mitzuteilen;
- g) ein fachspezifisches Gutachten zu verfassen;
- h) meldepflichtige Krankheiten und Sachverhalte gemäss einschlägigen Tierseuchen- und Tierschutzgesetzen und -verordnungen den entsprechenden Behörden formal korrekt mitzuteilen;



- i) eine tierpathologische Fragestellung mittels geeigneter Hypothese, Versuchsanordnung, Methodik, Biostatistik und Diskussion zu untersuchen und wissenschaftlich zu publizieren;
- j) das Vorgehen bei der Planung, Durchführung und Auswertung eines Tierversuches zu beschreiben;
- k) Fehlerquellen im technischen und diagnostischen Bereich zu identifizieren und geeignete Qualitätssicherungsmassnahmen zu treffen;
- l) die Grenzen ihrer oder seiner Fähigkeiten zu erkennen, und sich gegebenenfalls an erfahrene oder höher spezialisierte Kolleginnen und Kollegen oder besser ausgerüstete Institutionen zu wenden;
- m) Personal und technische Mittel rationell einzusetzen;
- n) die eigene Fortbildung sowie die Weiter- und Fortbildung ihrer oder seiner Kolleginnen bzw. Kollegen und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

4 Zusammenarbeit: Interdisziplinarität, Interprofessionalität

[Interdisziplinarität beschreibt die Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten der Tiermedizin; Interprofessionalität beschreibt die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus anderen Berufen.]

Die Arbeit der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie ist sowohl interdisziplinär wie auch interprofessionell. Tierpathologinnen und Tierpathologen in der Diagnostik arbeiten hauptsächlich mit praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten und Praxen/Kliniken zusammen, die in direktem Kontakt mit Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern stehen. Weitere Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind aber auch kantonale Behörden, Wildhüterinnen und Wildhüter, Zoologinnen und Zoologen, etc. Sie handeln auf der Grundlage des Auftrages, aus dem Untersuchungsgut eine Diagnose zu stellen, die Informationen zur Krankheit und zur allfälligen weiteren Behandlung des Tieres ergeben soll. Die Tierpathologinnen und Tierpathologen in der Forschung, Industrie, Lehre und bei den Behörden arbeiten mit den verschiedensten Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören unter anderem Medizinerinnen und Mediziner, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen, Informatikerinnen und Informatiker, Juristinnen und Juristen, Politikerinnen und Politiker, etc. Die Tierpathologinnen und Tierpathologen stellen hier ein wichtiges Bindeglied dar, da sie über Wissen in der Veterinärmedizin, Humanmedizin, Mikrobiologie, Lebensmittelsicherheit, Tierhaltung und der damit verbundenen Gesetzgebung verfügen.

5 Kontext

5.1 Gesundheitspolitischer Kontext und Einfluss

Das Tierwohl nimmt einen immer grösseren Stellenwert in der Gesellschaft ein. Haustiere sind wichtige Alltagsbegleiter und häufig vollwertige Familienmitglieder, entsprechend stei-



gen auch die Ansprüche der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer an die medizinische Versorgung. Hingegen wird die Nutztierhaltung, der Konsum tierischer Produkte und die Verwendung von Versuchstieren in der Forschung und Industrie immer kritischer beurteilt.

Tierpathologinnen und Tierpathologen sind in diesem Spannungsfeld wichtige Fachpersonen, die einerseits zu einer adäquaten Diagnostik und Weiterentwicklung der Tiermedizin und auch der Humanmedizin beitragen, andererseits ihre Expertise in Tierschutzfragen und in der Weiterentwicklung alternativer Versuchsmethoden (3R) für die human- und tiermedizinische Forschung einbringen können. Es ist daher aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig, Fachpersonen zu haben, die auf Fragen und Kritik aus der Gesellschaft und den Medien zu diesen Themen kompetent und fundiert reagieren können.

Durch ihr fundiertes Fachwissen zu Pathogenese und Ätiologie und den komparativen Aspekten von Human- und Tiermedizin (z.B. Zoonosen) sind die Tierpathologinnen und Tierpathologen mit FVH-Titel ausserdem im Bereich One Health bestens ausgebildet. Nur wenige andere medizinische Berufe verfügen über ein so themenübergreifendes Fachwissen. Sie können Zusammenhänge von Umweltfaktoren und Pathogenen mit Krankheiten bei Menschen und Tieren aufzeigen und das One-Health-Prinzip in ihrer Arbeit vorleben.

5.2 Wirtschaftlicher Kontext und Einfluss

Haustiere werden immer beliebter und seit der Corona-Pandemie hat die Anzahl der in der Schweiz gehaltenen Hunde, Katzen und kleinen Heimtiere deutlich zugenommen. Wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, sind die Haustiere häufig vollwertige Familienmitglieder, die in den Genuss von immer spezialisierterer Tiermedizin kommen sollen. Einer zielgerichteten Behandlung geht immer eine präzise Diagnosestellung voraus. Diese wird bei vielen Erkrankungen, wie beispielsweise Tumorerkrankungen, Erkrankungen der Haut oder des Magen-Darm-Traktes, anhand von Gewebeproben durch die Tierpathologinnen und Tierpathologen gestellt. Der Markt der tierpathologischen Diagnostik ist wachsend, da zum einen durch die zunehmende Anzahl an Haustieren mehr Proben untersucht werden müssen, andererseits immer häufiger Zusatzuntersuchungen zur besseren Prognoseeinschätzung gewünscht werden. Tierpathologinnen und Tierpathologen FVH können Bedarf an neuen, wissenschaftlich und wirtschaftlich interessanten Untersuchungen frühzeitig erkennen und zu deren Entwicklung beitragen.

Die Nutztierhaltung und die Landwirtschaft als Ganzes befinden sich in einem Spannungsfeld von wirtschaftlichen Interessen, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Umwelt- und Klimaschutz. Tierpathologinnen und Tierpathologen in der Nutztierdiagnostik haben hier eine wichtige Funktion, indem sie zu einer frühzeitigen Erkennung von wirtschaftlich relevanten Bestandesekrankungen, Tierseuchen und Zoonosen beitragen. Tierpathologinnen und Tierpathologen in kantonalen und staatlichen Ämtern bringen gesuchtes Fachwissen zur Planung und Durchführung von Überwachungsprogrammen mit. Die Expertise von Tierpathologinnen und Tierpathologen im Nutztierbereich ist aber auch wichtig bei der Beurteilung von möglichen Tierschutzfällen und krankheitsbegünstigenden Haltungsfehlern.



Die Tierpathologinnen und Tierpathologen in der Forschung und Industrie üben eine wichtige Expertenfunktion aus in der Planung, Durchführung und Interpretation von Tierversuchen und deren Translation zum Menschen. Neben rein wirtschaftlichen Faktoren sind auch Tier-schutz-Aspekte sehr wichtig für die Gesellschaft und letztendlich auch wirtschaftlich relevant, wenn man 3R und One Health global betrachtet. Im Bereich der Toxikologie sind Tierpathologinnen und Tierpathologen zudem wichtige Expertinnen und Experten bei der Überprüfung von Produkten beispielsweise der Pharmaindustrie, Agrochemie, Lebensmitteltechnik, etc., auf potenzielle human-, tier- und umwelttoxikologische Wirkungen.

5.3 Internationaler Kontext und Einfluss

Der Titel der Fachtierärztin oder des Fachtierarztes FVH für Pathologie ist ein privatrechtlicher Titel, der vor allem in der Schweiz von Bedeutung ist. Er ist von seiner Wertigkeit her vergleichbar mit dem deutschen Titel des Fachtierarztes für Pathologie. Internationale Arbeitgeber verlangen heutzutage als berufliche Qualifikation einer Tierpathologin oder eines Tierpathologen in der Regel eine internationale Spezialisierung der European und American Colleges of Veterinary Pathologists (Dipl. ECVP und ACVP). Aus diesem Grund bilden sich Tierpathologinnen und Tierpathologen aktuell meist in einem der zertifizierten ECVP- oder ACVP-Residency-Programm zur Spezialistin oder zum Spezialisten weiter und beantragen den FVH-Titel bei Tätigkeit in der Schweiz im Nachhinein.

6 Standortbestimmung

6.1 Aktueller Stand

Das Weiterbildungsprogramm «FVH für Pathologie» ist etabliert und hat sich bewährt. Da es über zehn Jahre keine neuen FVH-Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mehr gegeben hat, ist der aktuelle Bedarf zu analysieren. Vor der Anmeldung neuer Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sind die Lernziele und Assessment-Formen zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Das fehlende Interesse an der eigentlichen FVH-Weiterbildung liegt daran, dass beim Erwerb des ECVP/ACVP-Titels der FVH-Titel ohne Prüfung beantragt werden kann. Viele Tierpathologinnen und Tierpathologen verzichten aber darauf, da er keine zusätzlichen Vorteile auf dem Arbeitsmarkt oder in der beruflichen Tätigkeit verschafft.

6.2 Nachwuchssicherung und -förderung

Alle Schweizer Studierenden der Veterinärmedizin kommen bereits im Bachelor-Studium in Kontakt mit dem Fach Veterinärpathologie und absolvieren im praktischen letzten Jahr eine mindestens vierwöchige Rotation in der Veterinärpathologie. Interessierte Studierende können zudem ihre Masterarbeit an einem der universitären tierpathologischen Institute durchführen. Durch den persönlichen Kontakt mit den spezialisierten Tierpathologinnen und Tierpathologen (FVH und/oder Dipl. ECVP/ACVP) und den Tierpathologinnen und Tierpathologen in Ausbildung werden die Studierenden über die Möglichkeit einer postgradualen Weiterbildung zur Fachtierärztin oder zum Fachtierarzt FVH für Pathologie informiert und motiviert.



Weitere Möglichkeiten zur Nachwuchsförderung sind die Mitgliedschaft in der Fachsektion SVTP und deren jährliche Fortbildungsseminare.

Auf der Webseite der SVTP <https://www.tierpathologie.ch/de/beruf-bildung/fvh-tierpathologie> sind weitere Informationen zum Weiterbildungsprogramm abrufbar.

6.3 Finanzierung

Die entstehenden Kosten für die Einsetzung der FVH-Prüfungskommission werden über die von den Kandidatinnen und Kandidaten zu entrichtenden Prüfungsgebühren finanziert. Für die Ausstellung des FVH-Zertifikates bei bestandenem ECVP- oder ACVP-Examen bezahlen die Antragstellenden ebenfalls eine Gebühr.

6.4 Herausforderungen für die Fachsektion

Durch die geringe Anzahl an FVH-Kandidatinnen und -Kandidaten, welche das Weiterbildungsprogramm und die Evaluation in den letzten Jahren absolviert haben, sind die Abläufe hinsichtlich der Evaluation der Weiterbildungsleistungen und der Durchführung der Evaluation im Moment wenig eingespielt. Bei zukünftigen Anmeldungen wird daher initial ein administrativer Mehraufwand auf die Fachsektion und die Kommission zur Schlussevaluation zukommen.

Die Fachsektion wird sich bei Anhalten dieser Situation über den Bedarf einer FVH-Weiterbildung/Evaluation orientieren und allenfalls die Weiterbildung/Evaluation den sich wandelnden Bedürfnissen anpassen müssen.

7 Qualitätssicherung

7.1 Weiterbildungsstätten

Anerkannte Weiterbildungsstätten sind die Institute für Tier- resp. Veterinärpathologie der Universitäten Bern und Zürich sowie vergleichbare Institute im In- und Ausland. Abteilungen für Veterinärpathologie in Forschungsbetrieben der chemisch-pharmazeutischen und der Nahrungsmittelindustrie sowie veterinärmedizinische Untersuchungsinstitute werden als Weiterbildungsstätten unter der Bedingung anerkannt, dass dort eine Fachtierärztin oder ein Fachtierarzt FVH für Pathologie oder eine ECVP/ACVP-diplomierte Veterinärpathologin oder ein ECVP/ACVP-diplomierter Veterinärpathologe in leitender Stellung tätig ist.

Über die Anerkennung der Tätigkeit an anderen Weiterbildungsstätten entscheidet die Kommission zur Schlussevaluation zur Verleihung des Spezialtierarzttitels. Ein entsprechendes Gesuch soll in der Regel vor Antritt der Stelle beim Vorstand der SVTP eingereicht werden.

Als Weiterbildner sind alle Personen anzusehen, die an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig sind und den Titel Fachtierärztin, bzw. Fachtierarzt FVH für Pathologie und/oder



Dipl. ECVP/ACVP innehaben. Für die Weiterbildungsstätten gelten die jeweiligen Akkreditierungs-/GLP-Anforderungen/ -Vorschriften.

7.2 Evaluation und Assessments

Das Weiterbildungsprogramm beinhaltet ein duales System von formativen (während der Ausbildung/Praktika) und summativen (abschliessende Bewertung der FVH-Weiterbildung) Assessments. Die formativen Assessments während der Weiterbildung beinhalten z.B. Mini-CEX (Mini Clinical Evaluation Exercise) während der Bearbeitung von Sektions- und Biopsie-Fällen, Feedback zu Berichten, Supervision beim Verfassen von Gutachten und Publikationen, etc. Diese Evaluationsmethoden dienen dazu, Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und den Fortschritt der Weiterbildung der Kandidatinnen und Kandidaten zu überwachen.

Das summative Assessment am Ende der Weiterbildung («FVH-Prüfung») besteht aus einer praktischen/mündlichen sowie zwei schriftlichen Evaluationen. Die praktische/mündliche Evaluation beinhaltet eine Sektion mit vollständigem Sektionsbericht. In der ersten, schriftlichen Evaluation muss eine definierte Anzahl an Histologie- und Zytologie-Präparaten beschrieben und kommentiert werden. In der zweiten, schriftlichen Evaluation werden verschiedene Aufgaben zu fachlichen und wissenschaftlichen Problemen gestellt, die die Kandidatinnen und Kandidaten mit verschiedenen Methoden lösen müssen.

Die Lernziele und Inhalte der Schlussevaluation sind im Reglement der SVTP zur Erlangung des Titels «Fachtierärztin bzw. Fachtierarzt FVH für Pathologie GST» (R-SVTP-FVH) gelistet.

7.3 Überprüfung der Praxistauglichkeit der Weiterbildung

Auch die Tierpathologie erfährt einen Wandel und eine Weiterentwicklung durch die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Diagnostikmethoden. Die Lerninhalte sollen daher periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dadurch, dass die Kommission zur Schlussevaluation aus Tierpathologinnen und Tierpathologen von verschiedenen Arbeitsfeldern und in unterschiedlichen Karrierestadien zusammengesetzt ist, kann die Aktualität der Weiterbildungsinhalte gewährleistet werden. Nichtsdestotrotz wäre beispielsweise eine Umfrage bei FVH-Titelträgerinnen und -Titelträgern z.B. fünf Jahre nach Absolvierung der Evaluation nützlich, um zu eruieren, welche Lerninhalte der Weiterbildung in der Praxis tatsächlich relevant sind («5-year-competencies»).

8 Zukunftsaussichten

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht genau abgeschätzt werden, ob die internationalen Residency-Programme zur Erlangung der Titel Dipl. ECVP und Dipl. ACVP die Schweizer Weiterbildung zur Fachtierärztin und zum Fachtierarzt FVH für Pathologie gänzlich ersetzen werden. Die Entwicklung bleibt zu beobachten.